GEMEINDE HENNERSDORF

P R O T O K O L L

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, dem 30. September 2020

im Veranstaltungszentrum 9er-Haus.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:46 Uhr

Anwesend sind:

1) GR David **BOTIZATU**
2) GR Andreas **BRAUNEDER**
3) Gf.GR Mag. Doris **DI GIORGIO**, MBA
4) GR Robert **EICHINGER**
5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
6) GRin Elisabeth **GRIEBAUM**
7) GR DI Lukas **HAUSENBERGER**
8) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
9) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
10) GR Nikos **KLAUC**
11) GRin Simone **KUBO** MSc.
12) Gf.GRin Brigitte **LEWISCH**
13) GR Gerhard **MÜLLNER**
14) GRin Dzenita **ÖZCAN**, MA
15) GRin Mag. Katharina **RIENER** (anwesend bis 22:22 Uhr)
16) GRin Mag. Margit **SCHRANK**
17) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
18) GR Mathias **STUR**, BSc, Hons.
19) GRin Magdalena **TOYFL**, BA

Entschuldigt: --

Schriftführerin: Nicole Zotter

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h.

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wird seitens der SPÖ Hennersdorf gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgender Dringlichkeitsantrag (Anlage A) eingebracht:

„Schallaufzeichnung zur Protokollführung"

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit des Antrages und die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

Dieser Punkt wird einstimmig als TOP 18a auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung gesetzt.

Weiters soll der **TOP 10: Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Hennersdorf und der Fa. WPM GmbH betreffend einer Teilfläche der Parzelle 427 (EZ 75; KG 16112) und einer Teilfläche der Parzelle 378 (EZ 3494; KG16112); Grundsatzbeschluss** von der Tagesordnung abgesetzt werden, da dazu noch eine rechtliche Prüfung erforderlich ist.

Dieser Punkt wird einstimmig (19:0) von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass zu **TOP 11: Resolution bzgl. Entwicklung Favoriten Süd, Beratung und Beschlussfassung ein Grundsatzbeschluss** gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2020

TOP 2: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020

TOP 3: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates mittels Umlaufbeschluss

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 9.9.2020

TOP 5: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

TOP 6: Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung

TOP 7: 1. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung

TOP 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes / Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Hennersdorf (gem. Planzahl: HEND-FÄ 1- 12084-E verfasst von DI Karl Siegl, 1070 Wien); Beschlussfassung

TOP 9: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hennersdorf (gem. Planzahl: HEND-BÄ 1-12089-E verfasst von DI Karl Siegl, 1070 Wien); Beschlussfassung

TOP 10: Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Hennersdorf und der Fa. WPM GmbH betreffend einer Teilfläche der Parzelle 427 (EZ 75; KG 16112) und einer Teilfläche der Parzelle 378 (EZ 3494, KG 16112); Grundsatzbeschluss **(abgesetzt)**

TOP 11: Resolution bzgl. Entwicklung Favoriten Süd; Grundsatzbeschluss

TOP 12: Winterdienst 2020/21; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 13: Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug 1-Wasser (HLF 1-W); Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 14: Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF); Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 15: Adaptierung Aufenthaltsraum Wirtschaftshof; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 16: Herstellung Gehsteig Achauerstraße; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 17: Kontrahentenvertrag Kanalreinigung und TV-Inspektion; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 18: Grippeimpfaktion 2020; Beschlussfassung

TOP 18a: Schallaufzeichnung zur Protokollführung **(Dringlichkeitsantrag)**

TOP 19: Berichte

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2020

Seitens der SPÖ Hennersdorf wurde der Einspruch (Anlage B) zurückgenommen. Daher gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 3: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates mittels Umlaufbeschluss

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Protokolls der Sitzung des Gemeinderats mittels Umlaufbeschluss eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 9.9.2020

Sachverhaltdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 9.9.2020 (Anlage C) wie folgt:

Anwesende Mitglieder: GR Gerhard Müllner, GRin Magdalena Toyfl, GRin Simone Kubo, GR Robert Eichinger

Kassenverwalter: Manuela Neuhold

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Entschuldigte Mitglieder: --

Beginn: 17:00 Uhr

TOP 4.2 (Prüfungsausschuss TOP2): Kassen- und Kassenbuchprüfung inkl. Belege (Stichproben)

Bargeld:	€ 1.287,04
Girokonto Raika 1:	€ 309.834,63
Girokonto PSK:	€ 5.487,26
Girokonto Sparbuch Raika II:	€ 220.016,64
Summe ISTBESTAND	**€ 536.625,57**

Belegprüfung:

Stichprobe 1:
Beleg Nr. 200684 – „Bezüge Mandatare“
Bei der Auftragsliste hat nur Hr. Bürgermeister mit 30.6.2020 unterschreiben, dies ist nicht zulässig. Auf der Anweisung zur Zahlung ist der 14.7.2020 ausgewiesen mit der Unterschrift von Hr. Bürgermeister und Vizebürgermeister, obwohl die Unterschrift schon vor dem 30.06.2020 stattgefunden hat. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass die Annahmeanweisung durch Hr. Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister unterfertigt wird.

Stichprobe 2:
Beleg-Nr.: 200959 – „Flyeralarm“
Auftragserteilung erfolgte am 2.9.2020 durch gf.GR DI Klaus Steininger an das Gemeindeamt. Eingangsrechnung langte am 4.9.2020 am Gemeindeamt, rechnerische und sachliche Prüfung in Ordnung, Freigabe durch Bürgermeister, Belegprüfung in Ordnung.

Stichprobe 3:
Beleg-Nr.: 200782 - „Quarzsand“
Hr. Köller forderte zwei Angebote ein, die Auftragsvergabe erfolgte am 9.7.2020 durch Hr. Bürgermeister an den Bestbieter, die Lieferung erfolgte am 15.7.2020 mittels 2 Fuhren (Übernahme durch Fr. Neuhold u. Hr. Allbauer), die Rechnung langte am 21.7.2020 am Gemeindeamt ein, rechnerische und sachliche Prüfung in Ordnung, Freigabe durch Hr. Bürgermeister am 23.7.2020, gebucht durch Buchhaltung Achau am 27.7.2020.

Stichprobe 4:
Beleg-Nr.: 200710 „Denk dich fit“
Hier gibt es einen Werkvertrag zwischen der Gemeinde Hennersdorf und Frau Andrea Chromecek. Die Rechnung langte am 30.6.2020 am Gemeindeamt ein, rechnerische und sachliche Prüfung am

8.7.2020, Anordnung durch Hr. Bürgermeister am 8.7.2020, gebucht durch Buchhaltung Achau am 9.7.2020.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, als Nachweis für die Einhaltung des Vertrages der Rechnung einen 1/4 jährlichen Aktivitätsbericht beizulegen.

GRin Simone Kubo empfiehlt, bei der Auswahl von Lieferanten auf Reinigungsprodukte zurückzugreifen, welche biologisch abbaubar sind und die nötigen Zertifikate für den Umweltschutz besitzen.

TOP 4.3 (Prüfungsausschuss): Ausfertigung und Unterzeichnung des Protokolls

Wortmeldung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GRin Simone Kubo, gf.GRin Brigitte Lewisch, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GRin Magdalena Toyfl

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Bericht der ungesagten Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses vom 9.9.2020 **zur Kenntnis nehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 5: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung. Der Bericht (Anlage D) muss dem Gemeinderat in seiner Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Die schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung wird nach der Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Wortmeldungen: gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio; GR Andreas Brauneder, GR Robert Eichinger, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Prüfbericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung**, welcher dem Gemeinderat in vollem Umfang zu Kenntnis gebracht wurde, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 6: Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Die Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf hat mit Schreiben vom 2. Sept. 2020 um die jährliche Subvention in Höhe von € 15.000.- für das Jahr 2020 angesucht. Wie allgemein bekannt führt die FF-Hennersdorf zahlreiche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Feuerwehrfahrzeugen und am Feuerwehrhaus in Form von Eigenleistungen durch und trägt damit zu einer Kosteneinsparung für die Gemeinde bei. Aufgrund der Einschränkungen aufgrund von COVID-19 hinsichtlich Veranstaltungen und Sammlungen ist die Feuerwehr heuer ganz besonders auf die jährliche Subvention der Gemeinde angewiesen.

Wortmeldungen: GRin Elisabeth Griebaum, GR David Botizatu, GR Robert Eichinger, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GRin Mag. Doris Di Giorgio

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der **Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf** die **Subvention** iHv **€ 15.000,-** gemäß dem vorliegenden Ansuchen gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 7: 1. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 16. September 2020 bis zum 30. September 2020 zur allgemeinen Einsicht, während der Amtszeiten, am Gemeindeamt auf. Es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Besonders hervorzuheben sind die durch COVID-19 ausgelöste Wirtschaftskrise stark eingebrochenen Ertragsanteile, diese wurden um € 176.960,- reduziert.

Im Ergebnishaushalt sind nun € 3.308.400,- an Erträgen und € 3.331.400,- an Aufwendungen veranschlagt.

Wortmeldungen: GR Andreas Brauneder, GR Robert Eichinger, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GRin Mag. Doris Di Giorgio, gf.GRin Brigitte Lewisch, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GRin Dzenita Özcan, GR David Botizatu, gf.GR Ing. Karl Farkas

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **1. Nachtragsvoranschlag 2020 welcher in der Zeit vom 16. Juni 2020 bis zum 30. September 2020** zur öffentlichen Einsichtnahme auflag, und gegen den keine Stellungnahmen abgegeben wurden, in der **vorliegenden Form beschließen**.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitliche Annahme**:
14 Stimmen dafür (alle VP und die Grünen Hennersdorf)
5 Gegenstimmen (alle SPÖ)

TOP 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes /Örtliches Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Hennersdorf (gem. Planzahl: HEND-FÄ 1-12084-E verfasst von DI Karl Siegl, 1070 Wien); Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Im Jahr 2019 wurde ein Örtliches Entwicklungskonzept erlassen. Die zugehörige Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erlangte im Frühjahr 2020 Rechtskraft. Eine der Maßnahmen dieses "Örtlichen Entwicklungskonzeptes", die in engem Zusammenhang mit der ggst. Änderung steht ist die Maßnahme "B3 - Zentrumsbereich Bahnhaltestelle" u. a. mit dem Ziel der Schaffung einer verdichteten Nutzungsstruktur im Umfeld der Bahnhaltestelle Hennersdorf. Der Bereich des Maßnahmenpunktes "B3" des Örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet sich wie erwähnt im Umgebungsbereich des Bahnhofes und ist unter anderem "Zielgebiet Nr. 7" für die "Siedlungs- und Standortentwicklung" aufgrund des zweigleisigen Ausbaues der "Pottendorfer Linie" gemäß "Regionalem Leitplan für den Bezirk Mödling". Dieser sieht einerseits eine behutsame Entwicklung des Einzugsbereiches der Haltestelle in adäquater Dichte und Nutzungsmischung" vor und andererseits eine "Aufwertung des Ortskernes, Treffpunkte und Aufenthaltsorte". Daher soll in diesem Bereich eine langfristige und größer konzipierte Zentrumsentwicklung erfolgen, welche auch die Entwicklung eines in der Gemeinde angesiedelten Nahversorgungsstandortes ermöglichen soll. Zur besseren räumlichen Ausnutzbarkeit des bestehenden - und nunmehr in Entwicklung -

befindlichen - Betriebsareals westlich des Bahnhofes soll die betreffende Widmung "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" um rd. 60m in Richtung Westen verlegt werden. Die ggst. Änderung ist vom 14. August bis 25. September 2020 öffentlich aufgelegen. Während der Auflagefrist fand eine Besprechung mit den Eigentümern der Parzellen 378 bzw. 380, 377/1 und 377/3 statt. Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen eingelangt (Stadt Wien, MA 18 vom 27.08.2020, MG Vösendorf vom 16. Sept. 2020 und Vösendorfer Landwirte vom 22. Sept. 2020). Der Inhalt der Stellungnahmen wir erörtert bzw. deren Aspekte beantwortet. Es liegt ein Verordnungstextentwurf zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor welcher ebenso erörtert wird.

Wortmeldungen: GR Andreas Brauneder, GR Robert Eichinger, GRin Elisabeth Griebaum, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Örtlichen Raumordnungsprogrammes** in der **vorliegenden Form** (inkl. Planunterlagen und Verordnungsentwurf) beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 9: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hennersdorf (gem. Planzahl: HEND-BÄ 1-12089-E verfasst von DI Karl Siegl, 1070 Wien); Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Die Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt mehrere Änderungen des Bebauungsplanes:
B1: In Entsprechung zum TOP 8 soll die Verlegung der Widmung Vö im Bebauungsplan ersichtlich gemacht werden. Weiters sind analog zu den bisher geltenden Regelungen Baufluchtlinien entlang der neuen Erschließungsstraße vorgesehen. Anstelle der bisherigen offenen Bauweise soll künftig wahlweise die offen oder die gekuppelte Bauweise für die Parzellen 427, 378, 380/1, 380/2 und 380/3 gelten.

B2: Abänderungen der Bebauungsbestimmungen und Baufluchtlinien östlich der Bahn.
C1: Nachtrag einer Baufluchtlinie (Korrektur der Plandarstellung) im Bereich der Parzelle 108, Blatt 5 des Bebauungsplanes). Die ggst. Änderungen sind vom 14. August bis 25. September 2020 öffentlich aufgelegen. Während der Auflagefrist fand eine Besprechung mit den Eigentümern der Parzellen 378 bzw. 380, 377/1 und 377/3 statt.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt (Ing. Karl Wöhrer vom 17. Sept. 2020).
In dieser Stellungnahme (zu Änderungspunkt 2A) wird angemerkt, dass sich der in den Bebauungsplan übernommene Fußweg entlang der Fa. Wöhrer im Besitz der Firma befindet und es nur ein Servitut für die Bahndammvisitation und Mäharbeiten und fälschlicher Weise als „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" ausgewiesen wurde. Weiters wird angeführt, dass durch die „vordere" Baufluchtlinie die Bebaubarkeit eingeschränkt wird, obwohl dieser Bereich als „Bauland – Betriebsgebiet (BB)" gekauft wurde.
Weiters ist angemerkt, dass im Bereich der Parzelle 355/6 die Grundstücksgrenzen bei den Widmungsfestlegungen nicht berücksichtigt wurden.

Zu den angeführten Widmungsfestlegungen muss festgestellt werden, dass diese Festlegungen im Zuge der bereits abgeschlossenen Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Gemeinderatsbeschluss: 17.12.2019) erfolgten und daher bereits rechtskräftig sind. Diese Widmungsfestlegungen wurden im Zuge der geplanten Änderungen des Bebauungsplanes übernommen und Abänderungen können daher auch im Zuge der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt jedoch im nächsten Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan die in der Stellungnahme angeführten Bedenken zu überprüfen und diese gegebenen Falls auch abzuändern.
Um eine zusätzliche Einschränkung des „Bauland – Betriebsgebiet (BB)" westlich der „Werkstraße" zu vermeiden, soll allerdings die entlang des Weges parallel zur Bahntrasse verlaufende „vordere" Baufluchtlinie entfallen und dadurch die Bebauung bis an die Straßenfluchtlinie ermöglicht werden.

Ergänzung Änderungspunkt 1:
Im Bereich der geplanten Verschiebung der Erschließungsstraße im „Bauland – Betriebsgebiet (BB)" wird für die geplante „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" das Niveau der Erschließungsstraße im Sinne des § 30 (1) Z 3 des NÖ-Raumordnungsgesetztes in der Plandarstellung ergänzt.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge **die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form (Plandarstellung Beschlussvorlage und Verordnungstextentwurf)** beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 10: Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Hennersdorf und der Fa. WPM GmbH betreffend einer Teilfläche der Parzelle 427 (EZ75; KG 16112) und einer Teilfläche der Parzelle 378 (EZ 3494; KG 16112); Grundsatzbeschluss (abgesetzt)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11: Resolution bzgl. Entwicklung Favoriten Süd; Grundsatzbeschluss

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Aufgrund der aktuellen Entwicklungsabsichten des Bereiches Favoriten Süd soll der Hennersdorfer Gemeinderat eine Resolution behandeln. Bereits derzeit dient das Hennersdorfer Gemeindegebiet auch der Naherholung der Wienerinnen und Wiener. Die sich aktuell abzeichnenden massiven Entwicklungs- und Verbauungsabsichten der Stadt Wien im Bereich Favoriten Süd würden den Naherholungsdruck auf die südlich anschließenden nicht verbauten Bereiche der Gemeinde Hennersdorf zusätzlich erhöhen. In der Übersichtskarte des aktuell laufenden Prozesses der Stadt Wien bzgl. der Entwicklung des 10. Wiener Gemeindebezirkes wird als einziger landesgrenzenübergreifender Aspekt „Gesicherte Grünraumverbindung nach NÖ durch Siedlungsgrenzen" genannt. Die Gemeinde Hennersdorf fordert eine ausreichende Berücksichtigung der für die Wohngebiete in Favoriten Süd erforderlichen Naherholungsräume in den Entwicklungsabsichten. Der ursprüngliche Wald- und Wiesengürtel wird zunehmend durch großvolumige Wohngebiete verdrängt und die Naherholungsfunktion nach NÖ ausgelagert. Die sich abzeichnenden Entwicklungen verschärfen die Situation zusätzlich. Ein entsprechender Resolutionsentwurf soll vom zuständigen Ausschuss erarbeitet werden.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, GRin Elisabeth Griebaum, gf.GR DI Klaus Steininger, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen **Grundsatzbeschluss** für die Erstellung einer Resolution zur Thematik **Entwicklung Favoriten Süd** fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 12: Winterdienst 2021/21; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Wie in der Saison 2019/20 soll auch der Winterdienst 2020/21 wieder extern durchgeführt werden. Diesbezüglich fand im August die öffentliche Ausschreibung mit folgenden Anforderungen statt:

- Räumung und Streuung der Gemeindestraßen (ca. 12 km, nach Alarmierung durch den zuständigen Bauhofvorarbeiter innerhalb von 30 min)
- Sämtliche Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen
- Streumittel werden durch den Auftraggeber beigestellt
- Vorlage der Gewerbeberechtigung
- Vorlage der Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in entsprechendem Umfang
- Sicherstellung des Winterdienstes durch entsprechende Unternehmensgröße bzw. vertraglich gesicherte Vertretungen

Seitens der Fa. Horwath langte folgendes Angebot ein:

Bereitstellungspauschale:	€ 9.456,- brutto
Schneeräum- bzw. Streugerät:	€ 112,20 brutto / Std.
Sonn- u. Feiertagszuschlag sowie Nachtzuschlag:	€ 32,40 brutto /Std.

Der Maschinenring Wiener Becken konnte aufgrund von Kapazitätsmängel kein Angebot legen.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Winterdienst in der Saison 2020/21** gemäß den angegebenen Konditionen an die **Fa. M. Horwath** (Bereitstellungspauschale € 9.456,- brutto; Schneeräum- bzw. Streugerät 112,20 brutto /Std.; Sonn- und Feiertagszuschlag sowie Nachtzuschlag € 32,40 brutto pro Stunde) vergeben. **Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden**

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 13: Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug 1-Wasser (HLF 1-W); Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Das bestehende Kleinlöschfahrzeug (KLF; Bj. 1990) der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Das bestehende KLF weist mittlerweile eine Reihe von Einschränkungen auf (Ersatzteile sind aufgrund des hohen Alters teilweise nicht mehr verfügbar; Fahrzeug kann aufgrund des Gesamtgewichtes nur mit eingeschränkter Besatzung besetzt werden, etc.). Eine Förderung einer Neuanschaffung ist bei diesem Fahrzeugtyp ab einem Fahrzeugalter von 25 Jahren möglich. Die FF-Hennersdorf hat sich seit einiger Zeit mit der Erneuerung dieses Fahrzeuges beschäftigt bzw. alle alternativen Lösungswege betrachtet. Vor rund einem Jahr wurde eine Neuanschaffung mit großer Mehrheit der Mitglieder eingeleitet. Aufgrund des Auslaufens der Ausschreibungsverträge (sämtliche Feuerwehrfahrzeuge werden über die Bundesbeschaffungsgesellschaft ausgeschrieben und angeschafft) im Jahr 2019 verzögerten sich die weiteren Vorbereitungen zum Bestellvorgang. Im Frühjahr 2020 wurden die Bedingungen der ausverhandelten neuen Ausschreibungsdetails bekanntgegeben. Die FF-Hennersdorf hat darauf aufbauend eine Arbeitsgruppe zur weiteren Vorbereitung eingesetzt. Es wurde schließlich der Typ KLF-1-W (W steht für 300l Wasser, mit hydraulischem Rettungsgerät) als sinnvoll erachtet. Dieses

Fahrzeug kann mit spezieller Zusatzausbildung auch mit Führerschein B gelenkt werden und bietet praktisch Gerätschaften für nahezu alle Einsatzszenarien wie das große Rüstlöschfahrzeug (RLF 2000), welches jedoch nur mit Führerschein C zu lenken ist. Weiters ist hervorzuheben, dass für das ggst. HLF-1-W zahlreiche Gerätekomponenten mit Akkus vorgesehen sind und somit flexibel einsetzbar sind. Zusätzlich ist dieses Fahrzeug auch für engere Zufahrten gut geeignet (Bachgasse 4b, Postl-Hof, etc). Das Fahrzeug kostet brutto inkl. der Ausstattung und Umbauten € 212.456,23. Die Rückvergütung der MwSt. seitens des Landes beträgt € 31.702,67., die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 55.000,-, die Förderung der Tragkraftspritze beträgt € 3.000,-. Somit verbleibt ein Kostenaufwand von € 122.753,56. Diese Kosten werden zu jeweils 50% von der Gemeinde und der FF-Hennersdorf getragen (jeweils € 61.376,78). Die Lieferzeit beträgt 52 Wochen, das Fahrzeug ist zur Gänze bei der Lieferung zu bezahlen. Die schriftliche Förderzusage seitens des Landesfeuerwehrverbandes sowie die Bestätigung des Umfangs der MwSt.-Rückvergütung des Landes liegen vor.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR DI Klaus Steininger, GR David Botizatu, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Andreas Brauneder, GRin Elisabeth Griebaum,

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Ankauf des Hilfeleistungsfahrzeuges** HLF 1W, gemäß den vorliegenden Unterlagen, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 14: Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF); Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Das bestehende Kommandofahrzeug (KDO, Bj. 2000) der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Eine Förderung einer Neuanschaffung ist bei diesem Fahrzeugtyp (neuer Fahrzeugtyp: MTF) ab einem Fahrzeugalter von 15 Jahren möglich. Das neue Fahrzeug hat keinen fixen Tisch im Innenraum, sondern einen Klapptisch, aber einen tieferen Kofferraum. Insgesamt ist das Fahrzeug kürzer als das bestehende Kommandofahrzeug. Dadurch lassen sich das neu anzuschaffende HLF1-W (aufgrund des Wassertanks länger als das zu ersetzende KLF) und das neue MTF hintereinander im Feuerwehrhaus aufstellen, ohne bauliche Maßnahmen vornehmen zu müssen. Das Fahrzeug (Mercedes Benz Vito Tourer, 163 PS) wird mit dem Führerschein B gelenkt. Das Fahrzeug kostet brutto inkl. der Ausstattung rd. € 61.033,-. Die Rückvergütung der MwSt. seitens des Landes beträgt € 8.769, die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 7.000,-. Somit verbleibt bei Berücksichtigung der Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe ein Kostenaufwand von rd. € 37.000,-. Diese Kosten werden zu jeweils 50% von der Gemeinde und der FF-Hennersdorf getragen (jeweils € 18.500,-). Das Fahrzeug ist zur Gänze bei der Lieferung zu bezahlen. Die schriftliche Förderzusage seitens des Landesfeuerwehrverbandes sowie die Bestätigung des Umfangs der MwSt.-Rückvergütung des Landes liegen vor.

Wortmeldungen: GR Andreas Brauneder, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Robert Eichinger, gf.GR DI Klaus Steininger, GRin Dzenita Özcan, GR David Botizatu, gf.GR Ing. Karl Farkas, GRin Elisabeth Griebraum,

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges**, gemäß den vorliegenden Unterlagen, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 15: Adaptierung Aufenthaltsraum Wirtschaftshof; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Derzeit sind unsere Mitarbeiter im Waggon untergebracht. Als Lösung soll nun das bestehende Gebäude am Altstoffsammelzentrum adaptiert werden, um den Bauhof dort zu situieren. Die Erneuerung der Sanitäranlagen sowie die Herstellung einer Trinkwasserleitung (derzeit nur Brunnenwasser) und Elektroinstallationsarbeiten soll durchgeführt werden.

Folgende Angebot liegen vor:

Installateurarbeiten - Herstellung Wasseranschluss:

- Gebrüder Weinlich € 4.428,77 brutto
- Fa. DB-Installationen € 2.942,40 brutto

Elektroinstallationen:

- Fa. Kietaibl (Weiterverwendung Elektroheizung v. Waggon) € 4.882,21 brutto
  alternativ
- Fa. Kietaibl (b. Aufrüstung von Elektro- auf Infrarotheizung) € 8.667,53 brutto
  (€3.785,32 Anbot 90/2020 + € 4.882,21)

- Fa. Elektrotechnik Krammer € 3.730,- brutto

Der Vizebürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, einen Grundsatzbeschluss über die Sanierungsarbeiten zu fassen. Für die weitere Behandlung soll dieser Tagesordnungspunkt, aufgrund der niedrigen Auftragssumme, an den Gemeindevorstand verwiesen werden, da dieser rechtlich zuständig ist.

Wortmeldungen: gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio, GR Robert Eichinger, GR Andreas Brauneder, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GRin Elisabeth Griebaum

Antragstellung: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen **Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Sanierungsarbeiten** für den Wirtschaftsraum fassen. Für die weitere Behandlung soll dieser Tagesordnungspunkt an den Gemeindevorstand verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 16: Herstellung Gehsteig Achauerstraße; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar:
Entlang der Liegenschaft Achauerstraße 5-7 bis Roseggergasse soll ein Gehsteig errichtet werden. Da die Grundstücke zur Straße eben ausgebildet wurden, ist nur eine Ausführung mit Flachbord möglich. In Teilbereichen entwässert der Straßengrund auf Privatgrund. Um dies zu vermeiden, werden bei den Grundstückseinfahrten Rigole zur Ableitung der Regenwässer versetzt. Regeneinläufe werden alle 30-40m vorgesehen. Im Bereich unmittelbar westlich der Erschließungsstraße zur Achauerstraße 4 bzw. 4a ist eine Absenkung der Gehsteigbereiche vorgesehen um ein Queren der Achauerstraße zu ermöglichen. Im Zuge dessen soll auch die Herstellung einer Leerverrohrung erfolgen, um im Bedarfsfall eine Beleuchtung für diese

Querungsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt (bzw. allenfalls einen Schutzweg bei behördlicher Genehmigung) herstellen zu können.

Wortmeldungen: GR Andreas Brauneder, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR DI Klaus Steininger, GRin Dzenita Özcan

Antragstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Herstellungsarbeiten** für den **Gehsteig** im Bereich der **Achauerstraße 5-7** durch die **Fa. Streit** zu einem Betrag iHv **€ 61.757,84 brutto** beschließen. Die Endabrechnung wird lt. Aufzeichnungen von Fa. Arbinger überprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 17: Kontrahentenvertrag Kanalreinigung und TV-Inspektion; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar:
Analog zur Kontrahentenausschreibung für den Straßen- und Kanalbau soll für die Kanalreinigungsarbeiten und TV-Inspektionsarbeiten ein Kontrahentenvertrag für den Leistungszeitraum 2020 bis 2022 abgeschlossen werden. Folgende Angebote langten ein:

- Fa. Jüly GmbH € 31.824,34 brutto
- Fa. Gerda Hametner GmbH € 40.476,- brutto
- Fa. Piccardi GmbH € 46.260,- brutto

Wortmeldungen: GR Andreas Brauneder

Antragstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Kontrahentenvertrag für die Kanalreinigungsarbeiten und TV-Inspektion** zu einem Betrag iHv **€ 31.824,34 brutto** an den Bestbieter, demnach die **Fa. Jüly GmbH**, vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 18: Grippeimpfaktion 2020; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GRin Brigitte Lewisch stellt folgenden Sachverhalt dar:
Auch im heurigen Jahr wird wieder eine Grippeimpfaktion stattfinden. Diese Impfung wird von Frau Dr. Kamptner voraussichtlich anfangs November durchgeführt. (tatsächliche Kosten pro Impfung derzeit noch nicht bekannt) Auf Grund der COVID-19 Krise soll der Zuschuss erhöht, und somit für Hauptwohnsitzer, die Impfung um € 10,- angeboten werden. 100 Stk. Impfstoffe wurden bestellt. Die Nachfrage ist sehr groß. Der Gemeinderat soll für diese Aktion einen Kostenrahmen iHv € 2.000,- beschließen.

Wortmeldungen: gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio, gf.GRin Brigitte Lewisch, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Robert Eichinger, gf.GR Ing. Karl Farkas, GR Andreas Brauneder, GRin Elisabeth Griebaum, GR Gerhard Müllner

Antragstellung: gf.GRin Brigitte Lewisch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für den **Zuschuss zur Grippeimpfung** einen **Kostenrahmen iHv € 2.000,-** genehmigen.

Seitens der SPÖ Hennersdorf wird folgender Gegenantrag gestellt:
Die SPÖ Hennersdorf stellt den Antrag, die Grippeimpfung für alle kostenlos durchzuführen.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag der SPÖ Hennersdorf abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür: alle SPÖ

2 Stimmenthaltungen: GRin Mag. Katharina Riener (VP)
GRin Mag. Margit Schrank (VP)

12 Gegenstimmen: GR David Botizatu (VP), gf.GR Ing. Karl Farkas (VP), GR DI Lukas Hausenberger (VP), Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl (VP), GRin Simone Kubo (VP), gf.GRin Brigitte Lewisch (VP), GR Gerhard Müllner (VP), gf.GR DI Klaus Steininger (VP), GR Matthias Stur (VP), GRin Magdalena Toyfl (VP), Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger (VP), GR Nikos Klauc (Die Grünen Hennersdorf),

Somit gilt der Gegenantrag der SPÖ Hennersdorf als abgelehnt. Folglich lässt der Bürgermeister über den Hauptantrag von gf.GRin Brigitte Lewisch abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 18a: Schallaufzeichnung zur Protokollführung (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhaltdarstellung: gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio stellt folgenden Sachverhalt dar:
In der GR-Sitzung vom 17.6.2020 wurde besprochen, die Protokollführung durch ein Gerät zur Schallaufzeichnung zu unterstützen. Seitens des Bürgermeisters wurde zugesagt, dass die erforderlichen Kostenvoranschläge vorliegen werden. In den Unterlagen zur heutigen GR-Sitzung waren keine Kostenvoranschläge enthalten. Diese Angelegenheit wurde also seit 3 Monaten nicht behandelt.

GR Andreas Brauneder sagt zu, ein Aufzeichnungsgerät leihweise zur Verfügung zu stellen und in weitere Folge nach Bedarf auch Kostenvoranschläge einzuholen.

Der Bürgermeister schlägt einen Probebetrieb vor, nach diesem wird nach Rücksprache mit der Protokollführerin eine Entscheidung getroffen.

Wortmeldungen: GR Andreas Brauneder, GR Robert Eichinger, gf.GR Ing. Karl Farkas, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR David Botizatu, Bgm. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. §47 Abs. 5 und § 53 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, bei den GR-Sitzungen im **Interesse einer Präzisierung** bei der Verfassung des Protokolls **eine Schallaufzeichnung** verwenden. Vorerst wird zur Erprobung eine Testung bei einer Sitzung durchgeführt (Probebetrieb), danach erfolgt eine nochmalige Behandlung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (19:0)

TOP 19: Berichte

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

- In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.9.2020 wurde die Herstellung des Gemeindekalenders für 2021, in bekannter Auflage durch die Fa. Artograph, beschlossen.

- Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGA": hierfür werden für den Kindergarten Notebooks angekauft (gem. Beschluss GV-Sitzung 21.9.2020). Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds fördert dies mit einer einmaligen Summe iHv € 500,- pro Landeskindergarten.

GRin Mag. Katharina Riener verlässt um 22:22 Uhr die Sitzung.
Anwesende GR-Mitglieder: 18

Gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio berichtet wie folgt:

- Wie in der GV-Sitzung vom 21.9.2020 besprochen, wird die Urnennischenwand am Friedhof mit einem Dach ausgestattet.

- Sportplatz: gestern fand ein Termin statt, bei diesem wurden die eingelangten Vorschläge besprochen. Auf eine Grobschätzung des Konzeptes wird gewartet.

- Budgetwünsche: bis jetzt ist noch niemand diesbezüglich an mich herangetreten. Der Vizebürgermeister informiert, dass alle gf.Gemeinderäte für ihre Zuständigkeiten die Budgetwünsche bis spätestens Ende Oktober mitteilen sollten.

- Essen auf Rädern: sie erkundigt sich, ob bereits Ergebnisse der Erkundigungen vorliegen, ob diese Funktion jemand anderer übernimmt, wenn das GH Toyfl in den Sommerferien geschlossen hat. Diesbezüglich informiert der Bgm. dass bis dato noch keine positiven Rückmeldungen vorliegen. Es wäre aber auch die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu überbrücken.

- Sie beobachtet immer wieder vor den Sitzungen, dass die Beschlussunterlagen nicht vollständig in der Mappe enthalten sind. Es ist schwer, einen Sachverhalt zu beurteilen, wenn die Unterlagen nicht vorhanden sind. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Unterlagen nicht vorhanden sind. (heute langten im Laufe des Tages immer wieder Unterlagen ein: 10:48 Uhr Angebot Installateur, 10:29 Uhr Antrag Grippeimpfaktion, 13:50 Uhr - 2 Angebot Elektriker Wirtschaftshof). Sie wünscht sich in Zukunft, dass 5 Tage vor der Sitzung die vollständigen Beschlussunterlagen in der Mappe vorhanden sind. Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl teilt mit, dass es in Ausnahmefällen vorkommen kann, dass einige Unterlagen während der Auflage ergänzt werden müssen, weil sie nicht zeitgerecht eingelangt sind. Das Gemeindeamt übermittelt diese Unterlagen dann als Service an die Fraktionen.

- Sie erkundigt sich, ob beim Schutzweg Hauptstraße 94 Verkehrszeichen aufgestellt werden. gf.GR DI Klaus Steininger informiert, dass diesbezüglich letzte Woche die Genehmigung der BH erfolgte und die Markierungsarbeiten durch die Landesstraßenverwaltung durchgeführt wurden. Die Verkehrsschilder wurden bestellt und werden in Kürze aufgestellt.

Gf.GRin Brigitte Lewisch berichtet wie folgt:

- Sämtliche geplante Veranstaltungen für dieses Jahr mussten aufgrund von COVID-19 abgesagt werden. Alle Veranstalter, welche in diesem Jahr gebucht waren, stimmten der Verschiebung der Veranstaltungen auf 2021 zu.

Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

- Am 18.9.2020 fand im Rahmen der Europäische Mobilitätswoche die Verteilaktion beim Bahnhof und bei einigen Bushaltestellen statt. Rund 150 Sackerl wurden an die Öffi-Nutzer verteilt. Er bedankt sich bei den beiden helfenden Gemeinderäten.

- E-car-sharing Hennersdorf: im August wurde erstmals eine Auslastung von über 20% erreicht.

- Park & Ride-Anlage: am 10.9.2020 fand eine Besprechung mit den ÖBB und dem Land NÖ statt. Thema dabei war die Verlegung der Zufahrt nach Westen. Baulich erscheint dies grundsätzlich möglich, die ÖBB erhebt nun vorerst die erforderlichen Arbeiten. Herausfordernder wird die Lösung der Zufahrt bei welcher auch die Causa „Trafogebäude" geregelt werden wird müssen.

- Park & Ride-Anlage: hier kommt es leider laufend zu Vandalismus (Feuerlöscher, etc.). Weiters wurden im Juli zu einem Termin mit bezirksweiten Fahrraddiebstählen auch am Bhf. Hennersdorf sämtliche abgestellte Fahrräder entwendet.

- Haltestelle Bahnhof Hennersdorf: Seitens den ÖBB wurden bereits die Haltestellenstangen für die reguläre Bushaltestellenausstattung montiert.

- Radservicestation Bahnhof: als Standort wurde der Bereich bei der Bushaltestelle (hinter den beiden Pfeilern) gewählt.

GR Gerhard Müllner berichtet wie folgt:

- Feuerlöscher P&R Anlage: der Diebstahl konnte seitens der Polizei geklärt werden.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Feuerlöscher P&R Anlage: der junge Mann, der die Feuerlöscher entwendet bzw. zerstört hat wurde von mir zu einem persönlichen Gespräch aufs Gemeindeamt eingeladen. Wir streben eine außergerichtliche Lösung an. Er bot an, zur Schadensbegleichung Sozialstunden zu leisten. Dieses Angebot werden wir annehmen.

Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:

- Sanierung Pumpwerk 3: die Sanierungsarbeiten werden von der Fa. Sulzer Austria GmbH durchgeführt. (Preis brutto € 8.883,60).

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:46 Uhr.

****

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Hennersdorf, im Oktober 2020

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:

gf.GR DI Klaus Steininger

für die SPÖ:

gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio

GEMEINDE HENNERSDORF 2332 Pol. Bez. MÖDLING, N.Ö.

für Die Grünen Hennersdorf

Nikos Klauc

Schriftführerin:

Nicole Zotter